

## Die Organisation der Diktatur und des Terrors in der Räterepublik

### *Die ungarische Sektion der Russischen Kommunistischen Partei*

Durch den militärischen Zusammenbruch zu Ende des Ersten Weltkrieges herrschte in Ungarn ein völliges politisches Chaos, das von politischen Abenteurern leicht mißbraucht wurde. Die Agitation gegen die bestehende Ordnung wurde sowohl von außen wie innen betrieben. Lenin begrüßte in einem Telegramm vom 2. November 1918 die ungarische Revolution, und das Zentralexekutivkomitee und der Sowjet der Volkskommissare der RSFSR richteten einen — in der „Prawda“ am 3. November 1918 veröffentlichten — Aufruf an das werktätige Volk Österreich-Ungarns, dem „Imperialismus“ keinen Glauben zu schenken<sup>1</sup>.

Die Agitation unter den Soldaten der ungarischen Einheiten verfehlte ihre Wirkung nicht, die ungelösten nationalen und sozialen Fragen begannen sich zu rächen. Nutznießerin des allgemeinen Chaos war die am 4. November 1918 im Moskauer Hotel „Dresden“ gegründete „Ungarländische Partei der Kommunisten“ (Kommunisták Magyarországi Pártja, UPK).

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1918 waren in Rußland Komitees Sozialistischer Kriegsgefangener<sup>2</sup> gegründet worden, aus denen sich dann die nationalen Sektionen der „Russischen Kommunistischen Partei“ (RKP) entwickelten. Ihre Aufgabe war die Organisation der Kriegsgefangenen für die Rote Armee, in welcher über 50 000 „ausländische Proletarier“ kämpften<sup>3</sup>, sowie die Herausgabe von Zeitungen, Aufrufen, Broschüren, welche in der feindlichen Armee und in der Heimat der Kriegsgefangenen verteilt wurden. Auch die Auswahl und Entsendung von Agitatoren in die Heimatländer gehörte zu ihren Pflichten. In ungarischer Sprache erschien von Ende 1917 bis März 1918 die Zeitung „Nemzetközi Szocialista“ (Internationaler Sozialist), nachher die „szociális Forradalom“ (Soziale Revolution) zweimal in der Woche in einer Auflage von 18 000 Exemplaren<sup>4</sup>. Bis Ende 1919 wurden 700 000 Kriegsgefangene nach Hause transportiert, davon wurden 20 300 politisch ausgebildet: 5000 Magyaren, 3000 Deutsche, 2500 Tschechen und Slowaken, 1500 Rumänen, 1800 Südslawen, 200 Polen und 4500 andere<sup>5</sup>. Bis Ende November 1918 wurden aber nur 100 und bis Ende 1918 745 ungarische Kriegsgefangene zu Propagandisten ausgebildet<sup>6</sup>, da der organisatorische Rahmen erst 1919 geschaffen wurde.

<sup>1</sup> „Die werktätigen Massen können sich nur durch die internationale proletarische Revolution befreien“, hieß es im Aufruf. „Die proletarische Revolution siegte schon in Rußland, und sie befindet sich (auch) in Österreich in Vormarsch zum Siege. Wir rufen Euch auf, Euch mit den russischen Arbeitern, Bauern und Soldaten zusammenzuschließen.“ Vgl. SÁMUELY, TIBOR A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 193.

<sup>2</sup> MILEI A magyar hadifoglyok szervezkedése, S. 225—280.

<sup>3</sup> Im September 1918. Vgl. Vengerskie internacionalisty, S. 172.

<sup>4</sup> Die Prukopnik Svobody — Bahnbrecher der Freiheit — in 55 000 Exemplaren, die deutsche Zeitung, Weltrevolution, in etwa 18 000 Exemplaren. Ebenda, S. 172—175.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 200.

<sup>6</sup> SÁMUELY S. 137.

Die ungarische Sektion der RKP entstand am 24. März 1918. Am folgenden Tag zählte sie ihre Aufgaben — in einem an das ZK der RKP gerichteten Brief — wie folgt auf: Veröffentlichung einer ungarischsprachigen Zeitung und Organisation von Kursen für Agitatoren sowie Propaganda sowohl unter Kriegsgefangenen als auch in den ungarischen Militäreinheiten. „Die auf diese Weise ausgebildeten Genossen wollen wir als Kommissare (auf illegalem Weg) nach Ungarn schicken. Sie müssen dort kommunistische Organisationen errichten, welche den Kontakt zwischen den hier befindlichen Emigranten und dem dortigen sozialdemokratischen linken Flügel aufrechterhalten werden“<sup>7</sup>. Die Kommunisten betrachteten sich also schon als Emigranten.

Im Brief des Sektionsvorstandes vom 4. April 1918 an das ZK der RKP wurde der ausführliche Arbeitsplan dargestellt: 1. Einschmuggelung ungarischsprachiger kommunistischer Zeitungen über die Ukraine, Bulgarien und Rumänien nach Ungarn<sup>8</sup>, 2. eine revolutionäre Propaganda in der Armee, Verbreitung der Zeitungen auch unter den Soldaten und Errichtung revolutionärer Soldatenorganisationen, 3. Aufnahme des Kontaktes mit dem linken Flügel der ungarischen SDP, Beitrag zur Spaltung der Sozialdemokratie.

In einigen Monaten gab es in der Moskauer zentralen Sektion etwa 90 Mitglieder, außerdem arbeiteten noch weitere Sektionen bei einigen Gouvernements- und Großstadtkomitees der RKP. Welche Rolle die ungarische Sektion in der Errichtung der sogenannten Föderation Ausländischer Sektionen der RKP spielte, beweist die Tatsache, daß auf dem kommunistischen Kriegsgefangenenkongreß vom 15. bis 18. April 1918 in Moskau mehr als die Hälfte der Delegierten Magyaren waren<sup>9</sup>.

### *Die Gründung der UPK*

Aus der kleineren Sektion wurde, wie erwähnt, am 4. November 1918 die UPK gegründet, welche „die aus Ungarn stammenden Mitglieder“ verpflichtete, „das Gebiet der Russischen Sowjetrepublik in kürzester Zeit zu verlassen und die ganze Kraft in Ungarn in den Dienst der internationalen Revolution zu stellen“<sup>10</sup>. Die in der zweiten Hälfte des November 1918 nach Ungarn zurückgekehrten ehemaligen Kriegsgefangenen (KUN traf am 19. November mit einem falschen Paß ein) leisteten sehr aktive Arbeit. Fünf Tage später, am 24. November, kam es zu einer zweiten Parteigründung in Budapest<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 128—131.

<sup>8</sup> KUN, BÉLA Vorwort, S. 26.

<sup>9</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 135. Nach einer anderen Quelle wurde die Föderation auf Lenins Antrag erst am 9. Mai 1918 gegründet, um die Ideen der Revolution ins Ausland zu exportieren. — VÖLGYES The Hungarian Soviet Republik, S. 6.

<sup>10</sup> KÖVÁGÓ, LÁSZLÓ Internacionalisták Magyarországon, S. 377.

<sup>11</sup> Es ist merkwürdig, daß nicht alle in letzter Zeit in Ungarn veröffentlichten Werke auf die erste Parteigründung in Moskau hinweisen. Das vom Institut für Parteigeschichte 1966 veröffentlichte Werk: A Magyar forradalmi munkásmozgalom története, führt lediglich die zweite Parteigründung an. — Was den Zeitpunkt der zweiten Parteigründung betrifft, herrscht keine völlige Klarheit. SZÁMUELY (A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 188 und S. 196) erwähnt als Gründungsdatum den 21. November 1918; der 1948 verabschiedete Beschluß des ZK der Ungarischen KP über die feierliche Begehung des 30. Jahrestages der Parteigründung erwähnt den 20. November als Gründungstag.

Die Gründer waren die „revolutionären ungarischen Kriegsgefangenen“ sowie einige linke Sozialdemokraten und die „revolutionären Sozialisten“. Damit war es den Kommunisten gelungen, die ungarische Arbeiterbewegung nach russischem Muster zu spalten.

Für das provisorische Statut galt jenes der RKP als Muster, die meisten Punkte hatten denselben Wortlaut. Artikel 1 erklärte die UPK als „eine ungarische Organisation des internationalen Bundes der Kommunisten“, welche bis zur Einberufung des Parteikongresses von einem provisorischen ZK geleitet werden sollte. Sie bestand aus territorialen und Betriebszellen, wobei die ersten auf Kosten der betrieblichen Organisationen bevorzugt wurden. Betriebliche Organisationen wurden lediglich in Werken mit mindestens 100 Arbeitern errichtet<sup>12</sup>. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Aufbau der russischen und der ungarischen Partei. Auch in der Frage der Parteimitgliedschaft wich man vom sowjetrussischen Vorbild ab, indem den sozialdemokratischen Traditionen folgend auch die kollektive Mitgliedschaft zugelassen wurde<sup>13</sup>.

Die Partei wurde also nicht auf einem konstituierenden Kongreß, sondern in einer formlosen Zusammenkunft einer kleinen Gruppe Berufsrevolutionäre gegründet<sup>14</sup>. Die wichtigsten Fragen des Parteilebens wurden nicht einmal vom gesamten ZK, sondern nur von einer kleinen Führungselite erörtert, so auch die bis heute kritisierte Vereinigung mit den Sozialdemokraten am 21. März 1919. Der Beschluß wurde von einem kleinen Kreis meist in Haft gewesener Kommunisten gefaßt, weitere Parteimitglieder wurden nicht konsultiert, obwohl die Vereinigung ausdrücklich den Verzicht auf die eigene Existenz und das Aufgehen in der vereinigten Partei bedeutete.

Wie man oft betonte, wollte man keine Massenpartei, sondern nur eine revolutionäre Vorhut, deshalb widmete die Parteiführung der Errichtung eigentlicher Parteiorganisationen — im Gegensatz zur RKP — geringe Aufmerksamkeit. Als Hauptaufgabe wurde die sogenannte politische Erziehung der Arbeiterklasse, also das Erzieherische und nicht das Organisatorische erklärt. Sogar in der Zeit der Ausrufung der Diktatur des Proletariates am 21. März 1919 gab es kein eigentliches Netz lokaler Organisationen, und die bestehenden arbeiteten ohne Koordination und System<sup>15</sup>. Durch die Propaganda erzielte jedoch die UPK beträchtliche Erfolge, wie selbst der Polizeichef der Hauptstadt, KÁROLY DIETZ, im Prozeß gegen die Volkskommissare am 27. August 1920 als Zeuge betonte<sup>16</sup>.

Die Mitgliederzahl wurde Anfang Januar 1919 von OTTO KORVIN, der die administrative Abteilung des Parteisekretariates leitete, auf 10 000 geschätzt; der stellvertretende

<sup>12</sup> Legyőzhetetlen erő, S. 15.

<sup>13</sup> SZÁMUELY A Kommunista Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 219—220.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 221.

<sup>15</sup> Legyőzhetetlen erő, S. 16. — Heute argumentiert man hingegen folgendermaßen: Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter sei mit der Politik der UPK einverstanden gewesen, sie habe jedoch die traditionelle SDP nicht verlassen wollen, sie habe sich gegen die antikommunistische Führungsschicht der SPD gewandt, wollte sich jedoch von dieser Partei nicht trennen. Beinahe dieselbe Argumentation, wie Lenin die verlorenen Wahlen in die konstituierende Versammlung im Dezember 1917 erläuterte: Das Volk ist nicht bei der Stimmabgabe, sondern in den Aktionen mit uns.

<sup>16</sup> DIETZ erklärte: die Bewegung „nahm unter den Soldaten stürmisch zu ... Die Agitation hat sich auch auf die Volkswache und die Verteidigungswache ausgedehnt“. — Történelmi Olvasókönyv, S. 111—112.

Generalstaatsanwalt der Károlyischen Volkspartei schätzte sie im März 1919 auf 10 000 bis 15 000 in der Hauptstadt und 20 000 bis 25 000 auf dem Lande<sup>17</sup>.

### *Die Taktik der UPK*

Statt einer forcierten Mitgliederwerbung wollte die Partei ihren Einfluß in Staatsverwaltung, Wirtschaft und Armee festigen, hauptsächlich durch die Errichtung kleiner Zellen in jenen Bereichen, um sie von innen her sprengen zu können. Die größte Aufmerksamkeit wurde der Arbeit in der Armee bzw. den Soldatenräten, ferner den Arbeiterräten und den Gewerkschaften gewidmet.

In den Einheiten der Armee wurden die Soldatenräte noch vor dem endgültigen Zusammenbruch der Front aufgestellt, wodurch Disziplin und Autorität der Offiziere zerstört wurden<sup>18</sup>. Von besonderer Wichtigkeit war der Budapester Soldatenrat, dessen Machtstellung beinahe jener des Verteidigungsministeriums entsprach. Letzteres ordnete daher Anfang November die Auflösung der bestehenden Räte und Neuwahlen an, um solche Soldatenräte zu bilden, die sich bereit erklärten, mit dem Ministerium zusammenzuarbeiten. Die von der SDP veranstaltete Konferenz wählte dann am 3. November einen neuen Budapester Soldatenrat, welcher die Unterstützung der Regierung beschloß. Ein gemeinsamer Aufruf des Nationalrates, der Regierung und des Soldatenrates betonte, sowohl die Arbeiterräte als auch die Soldatenräte seien lediglich Kontroll- und Propagandaorgane der Regierung ohne Verfügungsgewalt. Es war jedoch merkwürdig, daß der Budapester Arbeiterrat nicht als Mitunterzeichner figurierte<sup>19</sup>.

Die UPK verbreitete Flugblätter, organisierte Versammlungen in den Kasernen und lenkte von hinten die Demonstrationen gegen das Verteidigungsministerium. Es hieß in einem solchen Flugblatt: „Soldaten! . . . Kommt, ihr schrecklichen Opfer der mörderischen Bourgeoisie, kommt zur Abrechnung! . . . Ihr sollt nur noch einmal, nur ein einziges Mal die Waffen ergreifen, um den räuberischen Staat zu zerstören und das Parasitenheer der Ausbeuter zu zerschlagen! Kommt und kämpft für die Diktatur des Proletariats, zusammen mit euren Brüdern“<sup>20</sup>.

Parallel mit der Revolutionierung der Armee wurden in den Einheiten Soldatenzellen der UPK gegründet. Am 27. Januar 1919 wurde eine große Soldatenkundgebung organisiert, wo die KP die Errichtung kommunistischer Soldatengruppen bekanntgab. Vom 29. Januar 1919 an erschien eine kommunistische Soldatenzeitung (Vörös Katona, „Roter Soldat“), und beim ZK entstand eine Soldatenkommission. Umsonst versuchte

<sup>17</sup> Legyőzhetetlen erő, S. 22.

<sup>18</sup> Der Verteidigungsminister BÉLA LINDER trug zur Lockerung der Disziplin vielleicht am meisten bei. Er äußerte sich direkt gegen seine Armee: „Der Völkerbund wird keine Armee, keine Miliz brauchen, seine Waffen werden nicht die Kanonen, sondern die Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, Freiheit und Menschenliebe sein. Was ich sagte, war der siegreiche Befehl der Revolution: Nieder mit den Waffen, wir wollen keine Soldaten mehr sehen.“ — Vgl. A diadalmas forradalom könyve, S. 14–15.

<sup>19</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 221.

<sup>20</sup> Legyőzhetetlen erő, S. 16. — Bald brachen in zahlreichen Einheiten Unruhen aus, die Offiziere wurden vielerorts verjagt, mehrere Einheiten lehnten den Eid auf die Volksrepublik ab. In Szeged richteten die aufgehetzten Soldaten ihre Geschütze auf das Rathaus und erzwangen die sofortige Entlassung zweier verhaßter Funktionäre.

jetzt die KÁROLYI-Regierung, die Soldaten zu entwaffnen, sie war nicht mehr Herr der Lage<sup>21</sup>.

Oberst STROMFELD beklagte sich in einem am 25. Februar 1919 an den Kriegsminister gerichteten Brief, das Recht der Befehlerteilung sei den Händen der Kommandanten entglitten und von Vertrauensmännern übernommen worden, welche vom Budapester Soldatenrat geleitet würden. Dieser nehme allmählich den Charakter eines Landes-soldatenrates an<sup>22</sup>.

Gleichzeitig begann die UPK nach sowjetischem Muster auch eigene bewaffnete Formationen, die „Rote Garde“, zu bilden. Im Dezember 1918 ging diese Arbeit langsam vorwärts, da die KP damals auf eine sogenannte friedliche sozialistische Revolution hoffte. Ende Januar 1919 gab sie diese Hoffnung auf und beschleunigte die Errichtung der Roten Garde. Allein im Januar traten dieser 740 Bolschewiken bei. OTTO KORVIN organisierte eine Kampagne zur Sammlung von Waffen bei den demobilisierten Soldaten und aus den Waffen- und Munitionsdepots. In den letzteren befanden sich hauptsächlich die von der internierten Mackensen-Armee beschlagnahmten Waffen<sup>23</sup>.

Eine etwas geringere Wühlarbeit leistete die UPK in den Arbeiterräten. Im Budapester Rat entstand nur eine kleine kommunistische Fraktion von 10 bis 11 Mitgliedern bei mehreren hundert Angehörigen. Der KP-Vertreter VÁGÓ war bemüht, die Betriebsdelegierten zu gewinnen. Wegen Wühlarbeit wurden jedoch die Kommunisten Ende Januar 1919 aus dem Budapester Arbeiterrat<sup>24</sup> und bald darauf auch aus den übrigen ausgeschlossen<sup>25</sup>.

Die ungarische Gewerkschaftsbewegung erlebte 1917/18 eine mächtige Entwicklung. Allein 1917 war die Mitgliederzahl auf ein Mehrfaches gestiegen und die Entwicklung ging 1918 noch weiter<sup>26</sup>. Sofort nach der Parteigründung wurden kommunistische Zellen in mehreren Verbänden errichtet; die Gewerkschaftsorganisationen waren meistens kollektive SDP-Mitglieder, trotzdem gelang es den Kommunisten, einige kleinere Gewerkschaftsorganisationen zum kollektiven Beitritt in die KP zu bewegen<sup>27</sup>.

Der ungarische Komsomol, der Landesbund der Jungarbeiter (Ifjűmunkások Országos Szűvetsége), wurde am 30. November 1918 als Jugendgliederung der UPK gegründet<sup>28</sup>. Der Arbeit in diesem Bund widmete man jedoch keine besondere Aufmerksamkeit, obwohl die Jungkommunisten ihre Treue zur KP öfters unter Beweis stellten. Während die vereinigte Partei sich nicht ausschließlich als KP bezeichnete, nannte sich der Bund nach seinem Kongreß Ende Juni Ungarischer Bund Kommunistischer Jungarbeiter

<sup>21</sup> Auch hier zeigte sich eine große Ähnlichkeit mit Lenins Tätigkeit zwischen dem April 1917 und dem Februar 1918, bis zur Gründung der Roten Armee. Auch er hielt die Propaganda in den Einheiten für die wichtigste Aufgabe, auch er forcierte die Soldatenräte und spielte diese gegen die Offiziere aus, nachdem aber die Rote Armee gegründet wurde, hielt er die disziplinstörende Aktivität dieser Räte für gefährlich und löste sie auf.

<sup>22</sup> BÖHM Im Kreuzfeuer zweier Revolutionen, S. 236.

<sup>23</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 268–277.

<sup>24</sup> Legyűzhetetlen erő, S. 19–20.

<sup>25</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 298.

<sup>26</sup> Legyűzhetetlen erő, S. 11.

<sup>27</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 201.

<sup>28</sup> A magyar forradalmi munkásmozgalom története, Band 1, S. 181.

(Kommunista Ifjűmunkások Magyarországi Szűvetsűge, KIMSZ). Er hatte 120 000 Mitglieder und eine kommunistische Fűhrungselite<sup>29</sup>.

\*

Der Kontakt mit dem russischen Bolschewismus war eng. Es gab einen Kurierdienst zwischen Moskau und Budapest. „Die bolschewistische Partei sorgte durch die Kuriere auch fűr die materielle Unterstűtzung der UPK, wodurch sie dieser die Herausgabe von Zeitungen, Agitationsschriften, Flugblättern und den Waffenkauf erműglichte“<sup>30</sup>. Nach russischem Muster leistete KUN politische Arbeit auch unter den in Ungarn befindlichen Kriegsgefangenen, um in ihnen eine Stűtze zu finden und den internationalen Charakter der Parteipolitik zu betonen.

### *Die Errichtung der Ungarischen Sozialistischen Partei*

Einerseits wegen ihrer Wűhlarbeit, andererseits wegen der aufgedeckten Vorbereitungen zur gewaltsamen Machtubernahme wurden die kommunistischen Fűhrer am 21. Februar 1919 verhaftet und, wie die heutige kommunistische Fachliteratur behauptet, gefoltert. SZÁMUELY, der Neffe des ehemaligen Volkskommissars, schreibt dazu: „Die Berichte űber die Folterung von BÉLA KUN und die grausame Behandlung der űbrigen verhafteten Kommunisten lűste eine riesige Empűrung unter den Arbeitern aus“<sup>31</sup>. Als Antwort auf die Verhaftung stellte die Moskauer Regierung die Freilassung ungarischer Kriegsgefangener ein und informierte die Regierung in Budapest, sie werde die in der RSFSR befindlichen ungarischen Offiziere als Geiseln betrachten. Wie BűHM dazu berichtet, lieű Moskau den sozialdemokratischen Regierungsdelegierten fűr Kriegsgefangene, EUGEN WERNER, verhaften<sup>32</sup>, was in allen nach 1945 verűffentlichten Werken verschwiegen wird. Angeblich wurden die kommunistischen Hűftlinge in Budapest daraufhin gut behandelt, sie durften im Gefűngnis Konferenzen abhalten, und wie SZÁMUELY schreibt, wurde das Gefűngnis zum Mittelpunkt der kommunistischen Bewegung in Ungarn<sup>33</sup>. Das ZK benutzte jedoch die Inhaftierung der kommunistischen Fűhrer fűr politische Umtriebe. Fűr den lűgnerischen Propagandafeldzug ist folgender Fall charakteristisch: am 10. Műrz gab ein KP-Flugblatt eine erneute Folterung von Hűftlingen bekannt<sup>34</sup>, obwohl die Verhafteten nach offiziellen Berichten das von ihnen erarbeitete KP-Programm am nűchsten Tag, am 11. Műrz, schriftlich niederlegen konnten<sup>35</sup>.

Die wichtigsten Punkte des Programmes waren: Bewaffnung des Proletariats und Ent-

<sup>29</sup> Der KIMSZ hatte eine kommunistische Fűhrung und genoo das volle Vertrauen sogar der Moskauer Kominternfűhrung. Diese berief den konstituierenden Kongree der Kommunistischen Jugendinternationale nach Budapest ein, nach dem Sturz der Rűterepublik dann nach Berlin. — Vgl. HAJDű A Magyarországi Tanácskűztársaság, S. 259.

<sup>30</sup> Legyűzhetetlen erű, S. 17.

<sup>31</sup> SZÁMUELY A Kommuniszták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 312.

<sup>32</sup> BűHM Im Kreuzfeuer zweier Revolutionen, S. 203.

<sup>33</sup> SZÁMUELY A Kommuniszták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 313.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 314—315.

<sup>35</sup> Legyűzhetetlen erű, S. 26.

waffung der Bourgeoisie, Bündnis mit Sowjetrußland, Anschluß an die Komintern, Diktatur des Proletariats, Verstaatlichung der Produktionsmittel usw.<sup>36</sup>.

Zu dieser Zeit gab es einige Schichten der Bevölkerung, welche der Idee der Diktatur des Proletariats nicht ablehnend gegenüberstanden. Das waren hauptsächlich die nationalistisch denkenden Mittelschichten. Die Kommunisten spielten nämlich die chauvinistisch-nationalistischen Gefühle hoch, sie stellten in Aussicht, sie würden den Kampf gegen die neuen „imperialistischen“ Nachbarn (Rumänen, Tschechen, Serben) aufnehmen und die besetzten Gebiete zurückerobern<sup>37</sup>. Andere hofften auf Ordnung und Disziplin. JÁSZI schildert die Situation folgendermaßen<sup>38</sup>:

„In diese von extremen Gegensätzen durchwühlte, durch Hunger, Arbeitslosigkeit, soziale Verelendung, durch nationale Erniedrigung und grenzenlose Demagogie aufgepeitschte Flut von Zorn, Haß und Verbitterung schlug nun der außenpolitische Funke ein: die bekannte Note des Oberstleutnants VYX, welche er am 20. März im Namen des Generals LOBIT KÁROLYI überreichte, und die, wie bekannt, neuerliche und noch viel drückendere Demarkationslinien festsetzte, wodurch kernmagyarische Gebiete abgetrennt wurden. In Gegenwart mehrerer Zeugen fügte VYX an diese Note den Verbalkommentar (was er natürlich später unter der Einwirkung der allgemeinen Entrüstung ableugnete), daß die neue Demarkationslinie schon nicht mehr als eine Waffenstillstandslinie, sondern als endgültige politische Grenze zu betrachten sei. Damit war der Becher der Verzweiflung und Verbitterung übertoll geworden, das BERINKEY-Kabinett dankte ab, damit ein rein sozialistisches Kabinett die Regierung übernehme, als die einzige Macht, von der man erhoffen konnte, daß sie die drohende Anarchie aufzuhalten fähig sein werde. . .“ Staatspräsident KÁROLYI schrieb in seiner Deklaration vom 20. März<sup>39</sup>: „Ich, als provisorischer Präsident der Ungarischen Volksrepublik, wende mich gegen den Beschluß der Pariser Konferenz an das Proletariat der Welt um Gerechtigkeit und Hilfe, ich danke ab und übergebe die Macht dem Proletariat der Völker Ungarns.“

<sup>36</sup> Ebenda, S. 26—29.

<sup>37</sup> Dieser Zauber des nationalen Befreiungskrieges dauerte bis Ende Juni 1919, als KUN dem Ultimatum CLEMENCEAUS nachgab und die schon eroberten slowakischen Gebiete evakuieren ließ. Vgl. JÁSZI Magyarieni Schuld, S. 122.

Ein großer Zeitgenosse, auch ein von den heutigen Kommunisten hochgeschätzter Demokrat, ENDRE BAJCSY-ZSILINSZKY, schrieb im gleichen Sinne. Vgl. BAJCSY-ZSILINSZKY Helyünk és sorsunk, S. 87.

<sup>38</sup> Die Tschechen haben ihre territorialen Forderungen ständig erweitert:

1. die ursprüngliche Forderung vom 6. Dezember 1918 war ein Gebiet mit 1 972 886 Einwohnern, davon 11,2% Magyaren
2. die Forderung vom 23. Dezember 1918 war ein Gebiet mit 2 979 835 Einwohnern, davon 28,9% Magyaren
3. die Forderung vom 23. Januar 1919 war ein Gebiet mit 3,2 Millionen Einwohnern, davon 30,2% Magyaren
4. die Forderung in der Zeit unmittelbar vor der Ausrufung der Räterepublik war ein Gebiet mit 3 537 813 Einwohnern, davon 30,2% Magyaren.

Hinter diesen Forderungen standen BENEŠ und seine nächsten Anhänger. Vgl. The Hungarian Minorities in the Succession States, S. 33.

Ferner: JÁSZI Magyarieni Schuld, S. 97.

<sup>39</sup> Vgl. ŠOLC Határbiztosítás vagy intervenció háború, S. 431—432.

Die SDP fühlte sich aber außerstande, die innere Anarchie allein zu bewältigen und beschloß die Teilung der Macht mit den Kommunisten. So wurde am 21. März von einem kleinen Führungsgremium der SDP und den aus der Haft entlassenen Kommunistenführern eigenwillig beschlossen, beide Parteien in der Ungarischen Sozialistischen Partei (Magyarországi Szocialista Párt) zusammenzuschließen. Jedoch wurde diese Partei dann schrittweise kommunistisch, sie akzeptierte in großen Zügen das kommunistische Programm und schloß sich der Komintern an<sup>40</sup>. Die Vereinigung und die Ausrufung der Diktatur des Proletariats sind hauptsächlich damit zu erklären, daß die sowjetische Rote Armee in diesen Tagen den Krieg gegen die Nationale Ukrainische Regierung erfolgreich führte und am 20. März telegraphisch mitteilte, Tarnopol sei „befreit“ worden, die bolschewistischen Truppen stünden 200 km von der ungarischen Grenze entfernt. Die Kommunisten handelten mit *reservatio mentalis*: sie waren der Ansicht, die sowjetische Rote Armee werde bald zu Hilfe kommen und dann würden sie Partei und Regierung von den Sozialdemokraten säubern. Selbst KUN gab diese Tatsache zu<sup>41</sup>. Eine andere Frage ist, ob die Vereinigung für die SDP tatsächlich unvermeidbar war<sup>42</sup>. Sie war zahlenmäßig um ein Vielfaches stärker als die UPK, sie hatte Ende 1918 700 000 Mitglieder, während die Zahl der aktiven Kommunisten höchstens 5000 und jene aller kommunistischen Parteimitglieder nicht viel mehr betrug<sup>43</sup>. Die Zahl der Mitglieder der vereinigten Partei stieg bald auf mehr als eine Million<sup>44</sup> bzw. auf 1,5 Millionen nach heutigen Quellen<sup>45</sup>. Die patriotisch denkenden Sozialdemokraten hofften auf sowjetische Hilfe und so auf die Rettung des ungarischen Staates vor dem Untergang.

### *Die Organisation der Diktatur*

Die Bolschewiken befanden sich in der vereinigten Partei in großer Minderheit, trotzdem wollten sie die Macht an sich reißen und die Politik allein diktieren. Wie KUN in einer kleinen Broschüre schrieb (Mit akarnak a kommunisták – „Was wollen die Kommunisten“), welche zuerst deutsch in Deutschland und Österreich (Wien 1918) und ungarisch erst seit Februar 1919 verbreitet wurde, soll der neue Staat ein Unterdrückungsorgan sein. „Ziel der Kommunisten in der Revolution ist mit der Eroberung der Macht nicht die Errichtung der Demokratie, nicht die Errichtung einer demokratischen Republik. Die Demokratie garantiert Rechte für jedermann ...“<sup>46</sup>; in seiner Rede vom 31. Mai 1919 betonte er: „Es ist Demagogie, heute über Demokratie zu sprechen“<sup>47</sup>.

Die Diktatur etablierte sich in schnellem Tempo, und zwar im großen und ganzen nach sowjetischem Muster. Die Grundlage des staatlichen Aufbaus bildeten die Räte,

<sup>40</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 342.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 346.

<sup>42</sup> Im Moment der Vereinigung beider Parteien hatte die SDP 800 000 Mitglieder, hauptsächlich infolge der kollektiven Mitgliedschaft der Gewerkschaftsorganisationen. Vgl. GÁBOR, SÁNDORNÉ A szovjet és a magyar pártprogram és alkotmány, S. 331.

<sup>43</sup> GRATZ A forradalmak kora, S. 125.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 126.

<sup>45</sup> A magyar forradalmi munkásmozgalom, S. 241.

<sup>46</sup> KUN A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 63.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 210.

welche im Zeichen der Ablehnung der alten These der Gewaltentrennung Legislative, Exekutive und auf dem Papier auch die Justiz in sich vereinigen sollten. Die in der Periode der Volksrepublik errichteten Volksräte wurden aufgelöst, und schon das erste wichtige Dokument der Räterepublik, das Manifest „An Alle“ (Mindenkihez) vom 22. März, verpflichtete den Revolutionären Regierungsrat, überall Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte zu errichten. Beim Aufbau des Räteystems gab es einen wichtigen Unterschied zum sowjetischen Modell. In Sowjetrußland wurden die ersten Sowjets — besonders in Städten — nicht gewählt, sondern aus den Delegierten der Gewerkschaftsorganisationen, der Partei und anderer gesellschaftlicher Organisationen gebildet; in Ungarn entstanden die ersten Räte vor den Aprilwahlen ebenfalls nach diesem Rezept vom April an wurden sie jedoch „gewählt“<sup>48</sup>.

Wie aber auch in der heutigen Fachliteratur anerkannt wird, wurde die Diktatur nicht von den Räten als Kollegialorganen, sondern von ihren Direktorien bzw. vom Revolutionären Regierungsrat ausgeübt. (Letzterer entstand am 21. März aus den Vertretern der vereinigten Partei.) Dies war die Lage de facto und de jure bis Ende Juni, als infolge der Verabschiedung der Verfassung eine rein formelle Änderung eintrat. In der ersten Regierung gab es 12 Kommunisten unter den 27 Volkskommissaren, die Vizekommissare eingerechnet<sup>49</sup>. Allerdings schlossen sich bald sieben sozialdemokratische Volkskommissare den Kommunisten an, wodurch das Verhältnis sich auf 19 zu 20 verschob. Es wurden aber ständig neue Volkskommissare ernannt, es gab Volkskommissariate mit drei bis fünf Volkskommissaren, und dadurch wurde das Gewicht der Kommunisten in der Regierung immer größer.

Die Räte wurden von unten nach oben gewählt, wobei die Wahlen lediglich auf die unterste Stufe beschränkt waren. In die Komitatsräte entsandten die Stadt- und Bezirksräte ihre Delegierten und diese in die Ende Juni einberufene Landesversammlung der Räte.

Die Wahlen im April wurden im Zeichen weitgehender Wahlbeschränkungen abgehalten: sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht wurde eingengt. Das aktive Wahlrecht wurde Personen über 18 Jahren gewährt, falls sie sich mit gemeinnütziger Arbeit beschäftigten, inbegriffen auch Hausfrauen, die einem Erwerb nachgingen. Händler, Pfarrer, Ordensleute, „Ausbeuter“, d. h. jene, die fremde Arbeitskräfte beschäftigten, sowie die aus nichterarbeitetem Einkommen Lebenden wurden sowohl des aktiven als auch des passiven Wahlrechts beraubt. Hingegen gewährte man den in Ungarn lebenden Ausländern (z. B. Kriegsgefangenen) politische Rechte, falls diese den oben erwähnten Bedingungen Genüge leisteten. Das passive Wahlrecht wurde durch die Kandidierung seitens der vereinigten Partei und durch das System „ein Kandidat — ein Mandat“ eingengt<sup>50</sup>.

Die Rätedirektorien wurden auf allen Stufen ausschließlich vom betreffenden Rat ge-

<sup>48</sup> Ausführlicher BEÉR A helyi tanácsok, S. 109—110.

<sup>49</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 350. Ende März 1919 teilte KUN LENIN mit: „Ich habe in der Regierung keine Mehrheit, ich werde aber siegen, weil die Massen auf meiner Seite stehen und weil wir einen Rätekongreß einberufen werden.“ — Vgl. SIKLÓS Az 1918—1919. Évi magyarországi forradalmak, S. 14.

<sup>50</sup> Ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem sowjetischen und ungarischen Wahlrecht bestand darin, daß das ungarische auch den Angehörigen der Polizei und Gendarmerie gewährt wurde. Andererseits war aber die Organisation der Wahlen in Ungarn zentralisierter als in Rußland. — Vgl. GÁBOR, SÁNDORNÉ A szovjet és a magyar pártprogram és alkotmány, S. 362—363.

wählt, ohne Mitwirkung der Wähler. Dies war auch auf oberster Ebene der Fall: die Landesversammlung der Verbündeten Räte wählte ein 150köpfiges Direktorium mit proportionaler Vertretung aller Nationen und Nationalitäten, welche mit drei Ausnahmen alle Befugnisse der Plenarsitzung übernahm: 1. Verabschiedung einer neuen bzw. die Änderung der bestehenden Verfassung, 2. Abschluß eines Friedensvertrages und 3. Feststellung der Grenzen. Diese Kompetenzen wurden ausschließlich der Plenarsitzung der Landesversammlung vorbehalten.

Als Grundlage des Funktionierens des gesamten Räteystems wurde nach sowjetischem Muster der demokratische Zentralismus verkündet, wobei jedoch der Zentralismus noch mehr zum Vorschein kam als in der RSFSR<sup>51</sup>. Die Elemente der Demokratie, die Wahl und die Möglichkeit zur Abberufung der Gewählten, hatten eine rein formelle Bedeutung. Das dritte Kriterium der Demokratie, die Rechenschaftspflicht der Gewählten vor den Wählern, erwies sich ebenfalls als eine reine Formalität, zumal wurden die Plenarsitzungen kaum oder gar nicht einberufen. Der Zentralismus wurde hingegen stark ausgebaut. Von der sogenannten doppelten Abhängigkeit als Wesenselement des demokratischen Zentralismus galt praktisch nur die vertikale. Jeder Rat bzw. dessen Direktorium und jede Abteilung im Räteapparat waren der entsprechenden höheren Stelle untergeordnet. Für die Räte gab es nicht einmal die geringste Autonomie: die von ihnen erlassenen Verfügungen mußten dem höheren Rat zur Bestätigung unterbreitet werden, welcher diese oft außer Kraft setzte<sup>52</sup>.

Es gab ferner eine direkte Abhängigkeit zwischen den Räten bzw. deren Direktorien und den parallelen (oder höheren) Parteiorganen, welche ersteren konkrete Instruktionen erteilten<sup>53</sup>.

In der Theorie und zum Teil auch in einzelnen Rechtsakten galt die Justiz als eines der Tätigkeitsbereiche der Räte. Die Verschmelzung von Exekutive und Justiz und dadurch die gerichtliche Funktion der Räte tauchten in der ungarischen kommunistischen Literatur schon 1918 auf, wie dies von KUN<sup>54</sup> erwähnt wird. Das Manifest „An Alle“ enthielt folgenden Satz: „Die Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit werden von der Diktatur der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte ausgeübt“ – beide Verfassungen (die provisorische vom 2. April und die endgültige vom 23. Juni) wiederholten diese These. Trotzdem wurde in der Praxis ein von den Räten getrenntes Gerichtssystem wie in der RSFSR aufgebaut<sup>55</sup>.

Wie erwähnt, hatte die Regierung bis Ende Juni sowohl de jure als auch de facto, von Ende Juni an nur de facto eine unbeschränkte Machtstellung. Das Prinzip der Machtdelegation von einem größeren auf ein kleineres Gremium galt aber auch in der Regierung. Nicht das Plenum, sondern ein fünfköpfiges Regierungsdirektorium entschied praktisch in allen wichtigen Fragen<sup>56</sup>. Die in der Juniverfassung vorgesehene Rechenschaftspflicht vor der Landesversammlung bzw. deren Direktorium (Intézőbizottság) war eine formelle Einschränkung, und auch diese galt erst vom 29. Juni an, also 32 Tage von den insgesamt 133. Das Regierungsdirektorium verweigerte in einigen Fällen – „im

<sup>51</sup> SZÁMUELY A Kommunista Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 220–221.

<sup>52</sup> Vgl. GÁBOR, SÁNDORNÉ S. 359.

<sup>53</sup> BEÉR S. 106.

<sup>54</sup> A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 121.

<sup>55</sup> Vgl. das Gerichtsdekret vom 27. November 1917. — Ausführlicher NÉVAI A Magyar Tanácsköztársaság törvénykezési joga, S. 171–173.

<sup>56</sup> SARLÓS, BÉLA A Tanácsköztársaság jogrendszerének kialakulása, S. 71.

Interesse der Einheit des Rechtssystems“ — die Bestätigung einiger Verordnungen der Volkskommissare.

Auch ein Blick auf die Rechtsschöpfung bestätigt unsere Behauptung, wonach die gesamte Macht in der Hand der Regierung konzentriert war. Im Amtsblatt wurden 770 Rechtsakte veröffentlicht, davon ein Gesetz (die Verfassung), zwei Verordnungen des zentralen Direktoriums und 767 Verordnungen der Regierung bzw. der einzelnen Volkskommissare. Die Zahl der Regierungsverordnungen betrug davon 135.

Auch die Normensetzungstätigkeit zeigt weitgehende Abhängigkeit von der RSFSR. Das Volkskommissariat für Justiz bzw. dessen Abteilung für die Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen arbeitete auf Grund der meistens in deutscher Übersetzung vorliegenden russischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen. Folgender Fall ist charakteristisch für die gesamte Rechtssetzung: eine der wichtigsten und schönsten Verordnungen der Räterepublik war die des Kommissariates für Justiz über die Betreuung verwahrloster Kinder. Die kodexähnliche Verordnung wurde erst am 18. Juni erlassen, obwohl die Richtlinien schon in der Regierungsverordnung vom 26. April erschienen. Der Grund für die Hinauszögerung war, daß der Text des entsprechenden sowjetischen Dekrets vom 17. Januar 1919 mit sehr großer Verspätung eintraf. Die detaillierte ungarische Verordnung in einer unpolitischen Frage durfte nicht früher veröffentlicht werden<sup>57</sup>. Die offiziellen Stellen und die führenden Funktionäre bezeichneten die Juniverfassung als ungarische „Sowjetverfassung“<sup>58</sup>, und die örtlichen Räte nannte man einfach Lokalsowjets (helyi szovjetek)<sup>59</sup>.

Was die politischen Grundlagen der Normensetzungstätigkeit betrifft, muß hervorgehoben werden, daß als solche zuerst der Aufruf der Regierung „An Alle“ und nach dem Parteikongreß im Juni das von diesem angenommene Parteiprogramm dienten<sup>60</sup>.

### *Die nationale Frage*

Die Räterepublik stellte sich auf den Grundsatz der territorialen Integrität des ungarischen Staates<sup>61</sup> auf der Grundlage einer beschränkten Föderation. Die provisorische

<sup>57</sup> Ebenda, S. 168—170.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 251.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 208—209.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 191 ff.

<sup>61</sup> Da die Räterepublik im Zeichen des aufflammenden nationalen Selbstbewußtseins entstand, wurde im Manifest „An Alle“ die Errichtung einer mächtigen proletarischen Armee versprochen, und zwar nicht nur für den Kampf gegen die inneren Feinde, sondern auch gegen „die rumänischen Bojaren und die tschechischen Bourgeois“. Das Manifest nahm nicht Stellung zur Frage der Souveränität der Nachbarstaaten und zum Recht ihrer Völker auf Selbstbestimmung. Eine Korrektur erfolgte später anlässlich der Ausrufung der Slowakischen Räterepublik. Vgl. ŠOLC S. 433. Später wurde ungarischerseits erklärt, man wolle die Slowakei von Böhmen nicht trennen, und auch der slowakische Regierungsrat betonte in seiner an die Prager Regierung adressierten Botschaft: „Wir sind mit dem tschechischen Proletariat durch das Gefühl der kameradschaftlichen und brüderlichen Solidarität verbunden und wir wünschen, mit ihm in einem untrennbaren Staatenbund zu leben.“ Vgl. HAJDÚ A nemzeti kérdés, S. 264.

Im Sinne der politischen Theorie der Bolschewiken konnte diese Erklärung kaum etwas anderes bedeuten als eine geplante Bolschewisierung auch der „historischen Länder“ der Tschechoslowakei.

(oder kleine) Verfassung vom April betonte, Ungarn sei ein föderativer Staat, und eine Verordnung vom 7. April garantierte den freien Sprachgebrauch. Die Verfassung schrieb die Errichtung von autonomen nationalen Gebieten vor, vorübergehend wurden aber solche nur für Deutsche und Ruthenen aufgestellt – mit eigenen Volksräten, welche in die Regierung je einen Volkskommissar entsandten. Artikel 3 der Juniverfassung verankerte das Prinzip: „Die Räterepublik ist das freie Bündnis freier Völker“. Die „Rechte der Nationen“ wurden in der Verfassung verankert.

KUN schwebte die Idee einer föderativen ungarischen Sowjetrepublik vor, in welcher die Nationalitäten Autonomie haben, jedoch ohne das Recht auf Sezession oder Souveränität<sup>62</sup>. Die UPK folgte also nicht der sowjetischen Regierungserklärung vom 15. November 1917, in welcher jeder Nation und Völkerschaft Rußlands das Recht auf Selbstbestimmung bis einschließlich Sezession gewährt wurde, sondern eher dem Beschluß des III. Sowjetkongresses vom 25. Januar 1918 (Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes), welcher als Einführung zur ersten Sowjetverfassung vom 10. Juli 1918 diente und das erwähnte Recht aller Nationen und Nationalitäten nicht mehr erwähnte. KUN wollte auch in der UPK keine autonomen Einheiten, sondern lediglich nationale Gruppen für Rumänen, Slowaken, Deutsche und andere ohne jegliche Autonomie<sup>63</sup>, was der Politik der RKP entsprach.

Man muß betonen, daß die Räterepublik in Fragen der Nationalitätenpolitik zurückhaltender war als ihre Vorgängerin, die Volksrepublik, deren Nationalitätenminister JÁSZI die Rechtsstellung der drei autonomen nationalen Gebiete: Ruthenien (Russka-Krajina), das deutsche Gebiet und Slowakei (Slovenska Krajina, Tótország) mit einer ziemlich beträchtlichen Präzision ausarbeitete. Allerdings war die Liste der autonomen Kompetenzen ziemlich bescheiden; in den meisten Fragen hätte die gemeinsame Landesversammlung entscheiden müssen.

Die heutige Fachliteratur wirft der Räterepublik vor, sie habe die nationale Frage vernachlässigt. Das Manifest „An Alle“ habe dieses Problem verschwiegen, und erst Artikel 2 der provisorischen Verfassung habe jede Nation, welche in einem zusammenhängenden größeren Gebiet lebt, ermächtigt, einen eigenen Rat mit Direktorium, aber im Rahmen der die föderalistische Grundlage anerkennenden Räterepublik, zu bilden<sup>64</sup>.

Die Verfassung von Russka-Krajina (Ruthenien) wurde schon Anfang April ausgearbeitet. Sie ersetzte das alte Komitatssystem als Grundlage der Staatsverwaltung durch fünf Gebiete (kerület), welche in den ruthenischen Volkskongreß je 10 Abgeordnete zu delegieren hatten. Letzterer entsandte dann 20 Abgeordnete in die gesamtungarische Räteversammlung<sup>65</sup>. Russka-Krajina hätte auch eine eigene Armee – im Rahmen der ungarischen Roten Armee – haben sollen. Die Verordnung des ruthenischen Volkskommissariates vom 9. April 1919 stellte die ruthenische Rote Garde auf, deren Kommando in Munkács saß und als Dienstsprache das Ruthenische (Ukrainische) hatte<sup>66</sup>.

Die Rechtsstellung des deutschen Gebietes war etwas beschränkter, was vielleicht damit zusammenhing, daß die Deutschen der Räterepublik wesentlich weniger Verständnis und Unterstützung gewährten als die Ruthenen. Damit ist zu erklären, daß der Deut-

<sup>62</sup> TÖKÉS Béla Kun and the Hungarian Soviet Republic, S. 144.

<sup>63</sup> SZÁMUELY A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása, S. 204.

<sup>64</sup> RÁKOS Az első szocialista alkotmány Magyarországon, S. 44.

<sup>65</sup> HAJDÚ A nemzeti kérdés, S. 267.

<sup>66</sup> TROJAN A Magyarországi Tanácsköztársaság nemzetiségi politikája, S. 110.

sche Gebietsrat (kerületi tanács) erst am 20. Mai in Odenburg konstituiert wurde, um den deutschen Volkskommissar zu wählen. Welches Gewicht die Regierung der Gewinnung der Deutschen beimaß, zeigt die Tatsache, daß an der Eröffnung der Session KUN selbst erschien und eine Rede hielt<sup>67</sup>.

Die Räterepublik unterließ es, das von der Regierung der Volksrepublik in der Theorie schon geschaffene slowakische Gebiet zu deklarieren. Statt dessen wurden Unabhängigkeit und Souveränität der am 16. Juni errichteten Slowakischen Räterepublik anerkannt.

In der Lösung der nationalen Frage gab es — wie erwähnt — einen formellen Unterschied zwischen der RSFSR und der Ungarischen Räterepublik. Der russische Rat der Volkskommissare stellte sich am 15. November 1917 auf die Grundlage des Rechtes auf Selbstbestimmung<sup>68</sup>, was aber später in einer so breiten Formulierung niemals mehr wiederholt, sondern auf die „staatsbildenden“ Nationen beschränkt wurde.

Die ungarische Räteregierung folgte BUCHARINS „Linksabweichung“, welche zwischen nationaler und proletarischer Selbstbestimmung unterschied und das Recht auf die Selbstbestimmung nur für das Proletariat jeder Nation gewährleisten wollte<sup>69</sup>. Der Standpunkt des Junikongresses der vereinigten Partei war also: das Proletariat der verschiedenen Nationalitäten sollte in allen nationalen und kulturellen Belangen autonom sein<sup>70</sup>. Die Kommunisten gingen dabei davon aus, daß nach dem baldigen Sieg der Weltrevolution die Gegensätze unter den Nationen und die Staatsgrenzen automatisch verschwinden würden<sup>71</sup>. In diesem Sinne erklärten die führenden Politiker der Räterepublik öfters: Ihr Ziel sei die Ausdehnung der Revolution bis zur französischen Grenze, eine Föderation mit Deutschösterreich, ein Staatenbund mit der Tschechoslowakei, ein föderativer Bund mit der Ukraine und Rußland<sup>72</sup>. Artikel 88 der Juniverfassung wird in den meisten Studien über die Nationalitätenfrage in der Räterepublik übersehen, obwohl dieser eigentlich eine Art Selbstbestimmung garantierte, aber nur für die Bevölkerung der in Zukunft zu befreienden Gebiete: „Die Ungarische Sozialistische Föderative Räterepublik steht nicht im Wege, wenn die Nationen der zu befreienden Gebiete, falls diese dank ihrer Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Kraft dazu fähig sind, eigene, mit der Räterepublik verbündete Republiken bilden.“ Es untersteht kaum einem Zweifel, daß dieser Artikel eine Art *captatio benevolentiae* war. Auffallend im Text ist es, daß die zu befreienden Nationen nicht unbedingt „Räterepubliken“ zu errichten hatten, was wahrscheinlich auf eine ungenaue Formulierung

<sup>67</sup> HAJDÚ A nemzeti kérdés, S. 267.

<sup>68</sup> „Der Volkskommissarenrat ... beschloß, als Grundlage seiner Tätigkeit in der Nationalitätenfrage Rußlands folgende Prinzipien zu verfolgen: 1. Gleichheit und Souveränität der Völker Rußlands, 2. das Recht der Völker Rußlands auf freie Selbstbestimmung bis zur Sezession und Bildung eines selbständigen Staates ...“ Vgl. *Istorija sovetskoj konstitucii*, S. 57—58; ferner *Juridičeskij Slovar'*, Band 1, S. 241.

<sup>69</sup> In seinem Werk „Das Programm der Kommunisten (Bolschewiken)“, das schon 1918 auch in Budapest ungarisch erschien, schrieb er folgendes: „Es handelt sich nicht um das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung (unter Nationen versteht man Arbeiter und Bourgeoisie zusammen), sondern um das Recht der arbeitenden Klassen ... Deshalb sprechen wir nicht vom Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, sondern vom Recht der arbeitenden Klassen jeder Nation auf die Sezession.“ — Zitiert nach GÁBOR, SÁNDORNÉ, S. 342.

<sup>70</sup> HAJDÚ A nemzeti kérdés, S. 265.

<sup>71</sup> HAJDÚ A Magyarországi Tanácsköztársaság, S. 263.

<sup>72</sup> SIKLÓS A Tanácsköztársaság és a nemzetiségi kérdés, S. 309.

zurückzuführen ist. Allerdings kann auch eine *reservatio mentalis* nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der innerstaatliche Internationalismus erhielt eine eigene Färbung. Im Zeichen der Nationalitätenpolitik erklärte KUN am 15. April in seinem Vortrag während der Sitzung des Budapester zentralen Arbeiter- und Soldatenrates: „Wir sind in erster Linie nicht Magyaren, sondern Proletarier, und auch der Deutsche ist in erster Linie ein Proletarier und erst nachher ein Deutscher, höchstens wenn er ein Bourgeois ist, so kann er zuerst ein Deutscher sein“<sup>73</sup>. In diesem Sinne sprach er auch an der feierlichen Kundgebung in Kaschau nach der Eroberung durch die Rote Armee am 10. Juni 1919: „Für uns ist es gleich, welche Sprache unser arbeitender proletarischer Bruder spricht, wir haben lediglich einen Feind: die Bourgeoisie . . . Wir kennen nur zwei Menschensorten, den Proletarier und den Bourgeois, den Unterdrücker und den Unterdrückten“<sup>74</sup>.

### *Aufbau und Arbeitsweise der vereinigten Partei*

Im Parteaufbau gab es Unterschiede zwischen dem ungarischen Modell und dem russischen Vorbild. Die vereinigte Partei war keine Vorhut, sondern eine Massenpartei, welcher etwa 12 0/0 der Bevölkerung angehörten, hauptsächlich durch die kollektive Mitgliedschaft der Gewerkschaftsorganisationen. Dieser grundlegende Unterschied mußte sich auch auf die Arbeitsweise auswirken. Wie erwähnt, wurde die Zentralisation sehr stark ausgebaut, und die Entscheidungskompetenzen lagen ausschließlich bei den kleinen Gremien. In den Organisationen waren die sozialdemokratisch Denkenden in bedeutendem Übergewicht, in mehreren Führungsgremien gewannen aber später die Kommunisten die Mehrheit, da sich die Linksozialisten bald auf ihre Seite stellten. Bis Juni 1919 gab es nicht einmal ein einheitliches sozialistisch-kommunistisches Zentralkomitee, und auch nachher konzentrierte sich die gesamte Macht im Zentralsekretariat, dessen Apparat aus sieben Abteilungen (Parteiministerien) bestand: für politische Angelegenheiten, für Agitation und Erziehung in Budapest, für die Arbeit in der Provinz, für Jugendangelegenheiten und für die Frauen. Unter den 11 kommunistischen Zentralsekretären gab es nur zwei, welche von Anfang an Kommunisten waren (HIROSIK, Leiter der Nationalitätenabteilung, und RABINOVITS für Agitation und Propaganda).

Eine wichtige Aufgabe der Partei — wie auch des Staates — war die Ausdehnung der Revolution auf die Nachbarvölker (proletarischer Internationalismus). Wie beim ZK der RKP wurden — im Zeichen der geplanten Errichtung einer großen sozialistischen föderativen Republik — 15 nationale Gruppen beim zentralen Parteisekretariat aufgestellt, welche sich in der sozialistisch-kommunistischen Föderation der Ungarländischen Internationalisten zusammenschlossen. Sie hatten die Aufgabe, das Ausland über den Bolschewismus zu informieren und auf dem eigenen Sprachgebiet die revolutionären Bewegungen zu unterstützen<sup>75</sup>. In Budapest wurden zum erwähnten Zweck fremdsprachige Parteizeitungen in ziemlich großer Zahl herausgegeben (Pravda, Červona Ukrajna,

<sup>73</sup> KUN A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 241.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>75</sup> SIKLÓS A Tanácsköztársaság és a nemzetiségi kérdés, S. 309.

Glasil Popolurui, Červené Noviny, Crvena Zastava, Czerwona Gazeta, La Gazetta Rossa usw.) und verbreitet<sup>76</sup>. Eine der wichtigsten Gruppen, jene der Rumänen, wurde am 26. Dezember 1918 gegründet. Am selben Tag richtete sie ein Manifest an die rumänischen Arbeiter in Budapest. Später, in der Zeit des rumänischen Angriffes auf Ungarn, wandte sie sich auch an die rumänischen Soldaten mit einem Aufruf. 1918/19 gab sie drei Zeitungen heraus und verbreitete Broschüren, Plakate und andere Propagandamaterialien unter den rumänischen Soldaten. Die heimkehrenden rumänischen Kriegsgefangenen brachten die Veröffentlichungen dieser Parteigruppe bis ins Innere Rumäniens<sup>77</sup>.

Für die totale Abhängigkeit der Partei von Moskau war bezeichnend, daß sogar bei der Namengebung für die Partei, die sich Ungarländische Partei sozialistisch-kommunistischer Arbeiter (Szocialista-Kommunista Munkások Magyarországi Pártja) nannte, die vorherige Bestätigung durch das Komintern-Exekutivkomitee erforderlich war<sup>78</sup>. Dies war keine leichte Angelegenheit. Es war hauptsächlich das Exekutivkomitee der Komintern (EKKI), welches der ungarischen Partei seinen Willen unter allen Umständen aufzwingen wollte. Zuerst „wünschte“ es, die ungarische Partei solle sich „Vereinigte KP Ungarns“ nennen. Später, als den Kommunisten die Durchsetzung dieses Wunsches nicht gelang, erteilte das EKKI aus Moskau einen direkten Befehl: „Das EKKI erwartet mit voller Entschlossenheit, daß Euer Kongreß Eure KP endgültig errichtet, daß man ihr ein ausgesprochen kommunistisches Programm gibt und beschließt, die Partei KP zu nennen“<sup>79</sup>.

### *Der Terror*

Die Räterepublik nannte sich von Anfang an offen Klassenstaat und Organ zur Unterdrückung<sup>80</sup>. Da es in einem Klassenstaat keine Demokratie für alle geben kann, haben auch die bolschewistischen Führer der Räterepublik ständig dagegen protestiert, die Räterepublik eine Demokratie zu nennen.

Von größter innenpolitischer Wichtigkeit war die Festigung der Diktatur durch den Ausbau des Systems der Justizorgane. Die früheren Gerichte wurden aufgelöst und es wurde ein kompliziertes Gerichtssystem aufgebaut, das sich aus folgenden Gliedern zusammensetzte: Revolutionstribunale (forradalmi törvényszék) mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, Militärrevolutionstribunale, Notstandsgerichte und Arbeitsgerichte.

Die Revolutionstribunale als allgemeine Gerichte wurden am 26. März ins Leben gerufen und waren zuerst praktisch für alle Delikte zuständig. Die Verordnung des Revolu-

<sup>76</sup> Ebenda, S. 63.

<sup>77</sup> Vgl. UNC Die Solidarität der Werktätigen Rumäniens, S. 71, 82—84.

<sup>78</sup> LIPTAI A Magyar Tanácsköztársaság, S. 126, 360.

<sup>79</sup> GÁBOR, SÁNDORNÉ S. 349—350. — Es war die ungarische Partei selbst, welche sich pflichtgemäß an die Komintern wandte, ihr eine Bezeichnung zu geben. Am 23. März war SINOVEVS Antwort etwas zurückhaltender, gleichzeitig aber auch sehr schlau formuliert: „Der Kongreß (nämlich jener der Komintern, LR) kann keine Partei direkt verpflichten, sich unverzüglich kommunistische Partei zu nennen. Wir sind davon überzeugt, daß wir den Willen des ganzen Kongresses zum Ausdruck bringen, wenn wir von Euch erwarten, daß Ihr durchsetzt, Eure Partei, die Partei des siegreichen ungarischen Proletariates, unbedingt Kommunistische Partei zu nennen.“ — Ebenda.

<sup>80</sup> KUN A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 63.

tionären Regierungsrates Nr. 45 ermächtigte sie, auch bei solchen strafbaren Handlungen vorzugehen, welche nicht direkt in ihre Kompetenzen fielen. Die Richter mußten keine Fachbildung aufweisen, sie wurden von den entsprechenden Komitatsräten bzw. vom Budapester Rat gewählt. Das wichtigste Revolutionsgericht, das von Budapest, hatte zwei Abteilungen, eine politische und eine für Gemeindelikte<sup>81</sup>. Gegen die Urteile der Revolutionstribunale konnte vom 10. Juli an beim zentralen Direktorium Berufung eingelegt werden, welches für diese Arbeit einen Ausschuß bildete.

Parallel mit der Zuspitzung der Diktatur und der Festigung eines Systems ständigen Terrors wurden diesen Gerichten dann die Aburteilung der wichtigsten politischen Delikte entzogen und die bis zum Sturz der Räterepublik bestehenden 65 Tribunale verloren stufenweise ihre Bedeutung<sup>82</sup>.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Revolutionstribunale war die Überprüfung der vor der Revolution gefällten Strafurteile. Alle Gerichtsurteile vom 1. August 1914 an wurden dieser Prüfung unterzogen. Zu diesem Zweck wurden bei den Revolutionstribunalen Sonderkommissionen mit einem Juristen und zwei Arbeitern errichtet. In Budapest und Umgebung wurden von den 16 143 Urteilen 85,6 % annulliert<sup>83</sup>.

Die Militärtribunale wurden hauptsächlich für Militärdelikte, aber auch gegen Zivilpersonen eingesetzt. Die Richter wurden von dem Budapester Zentralrat bzw. von den Komitatsräten ernannt. Die Notstandsgerichte wurden sowohl von der Regierung als auch — hinter der Frontlinie — vom Oberkommando der Armee zur Verfolgung politischer Delikte eingesetzt.

Da man jedoch gegen den Klassenfeind und gegen die aktiven Regimegegner mit aller Schärfe vorgehen wollte, wurde auch ein System von Sondergerichten eingerichtet, welche die Urteile nicht auf Grund von Rechtsnormen, sondern der „revolutionären Gesetzmäßigkeit“ und ohne genaue Verfahrensregeln fällten. Für diese „Gerichte“ gab es keine Strafprozeßordnung, keine Beweisführung. Öfters war die subjektive Gefährlichkeit für die Gesellschaft ausreichend, um die grausamsten Urteile zu fällen und Unschuldige zu liquidieren.

Es gab ferner staatlich anerkannte und unterstützte Terrortruppen, welche als „Einheiten mit Sonderaufgaben“ bekannt waren. Ihre Aufgabe war die Vernichtung der „Konterrevolutionäre“, und zwar ohne Verfahren und Formalitäten. Wie der sowjetische Spezialist für die Räterepublik, LEBOV, schreibt, waren die Angehörigen dieser Einheiten „mit einigen Ausnahmen die heldenhaftesten und der Sache der Revolution am meisten ergebenen Elemente des ungarischen Proletariats“. Wie er behauptet, hatten die Kommunisten schon vor der Ausrufung der Räterepublik solche Kommandos als bewaffnete Parteieinheiten. Die übrigen entstanden in den ersten Tagen nach der Ausrufung der Diktatur. Zu diesen gehörte die große Einheit von Latinka mit etwa 300 Mitgliedern<sup>84</sup>. Die bekannteste Einheit war die der „Leninjungen“ (Lenin-fiúk) — etwa 32 Mann unter der Führung von TIBOR SZÁMUELY. LEBOV berichtet über diese Gruppe folgendes:

„Ihre Ausrüstung bestand aus Gewehren, Handgranaten und einigen Maschinengewehren. Sie hatten Autos und einen Sonderzug, bestehend aus einigen Waggons, zur Verfügung . . . Dieser Zug hatte legendären Ruhm. Während des Bestehens der

<sup>81</sup> NÉVAI S. 178.

<sup>82</sup> LEBOV Vengerskaja Sovetskaja Respublika, S. 124.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 125.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 122.

Ungarischen Räterepublik gab es keinen konterrevolutionären Aufruhr, zu deren Liquidierung dieser Zug nicht rechtzeitig eingetroffen wäre und die Lenintruppe nicht wunderbares Heldentum gezeigt hätte“<sup>85</sup>.

Die politische Einstellung der Lenintruppe und ihre Vorstellung von revolutionärer Gesetzlichkeit erkennt man am klarsten aus dem Befehl SZÁMUELYS Nr. 1 vom 23. April 1919:

„An die Klassenfeinde des Proletariates, an die Bourgeoisie wende ich mich mit keinerlei Anliegen, ich möchte lediglich, daß sie sich folgende Worte ins Gedächtnis prägen: Wer seine Hand gegen die Macht des Proletariats erhebt, wer offen oder getarnt eine Konterrevolution entfacht oder ihr Vorschub leistet bzw. seine diesbezüglichen Kenntnisse verschweigt, wer nicht jede Verfügung des Revolutionären Rates der Volkskommissare und des Oberkommandos der Armee durchführt, der unterzeichnet seinen eigenen Tod. Die Vollstreckung des Urteils ist unsere Aufgabe. Ich werde vor keinem Mittel zurückschrecken, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und jede konterrevolutionäre Regung im Keime zu ersticken“<sup>86</sup>.

Die heutige Fachliteratur nennt SZÁMUELYS Sonderkommando „Regiment der Revolution“<sup>87</sup>.

Allerdings muß man betonen, SZÁMUELYS Terrormethoden stießen sowohl auf Parteiebene als auch in der Staatsführung (Volkskommissariat für Justiz)<sup>87a</sup> auf Widerstand, und zwar hauptsächlich bei den Sozialdemokraten. Wie aber selbst KUN später zugab, wurden auch in kommunistischen Kreisen Proteststimmen laut. „Selbst unter den Kommunisten gab es einige, die den Sozialdemokraten glaubten, die Arbeiterschaft wünsche keinen Terror und SZÁMUELY verübe ohne Grund Grausamkeiten . . . Einige ungarische ‚kommunistische‘ Intellektuelle waren der Ansicht, daß man ‚für reine Ziele nur mit reinen Mitteln kämpfen dürfe‘ und daß der Terror SZÁMUELYS kein reines Mittel sei“<sup>87b</sup>.

Es war der linke Flügel der Kommunisten, welcher SZÁMUELY und seine Methoden, den Terror, in Schutz nahm und sogar dessen Zuspitzung verlangte. Selbst SZÁMUELY war aber gezwungen, in einigen Reden seine Methoden zu verteidigen bzw. zu rechtfertigen. Auf dem Parteitag am 14. Juni sagte er z. B.: „Zu einer Zeit, wo die Konterrevolutionäre . . . unter dem Schlagwort einer milderer Anwendung der Diktatur und der Rückkehr zum Sozialismus eine Konterrevolution angezettelt haben, dürfen wir keinen Augenblick daran denken, an den Methoden der Diktatur in irgendeiner Hinsicht etwas zu ändern, es sei denn in dem Sinne, daß wir mit jedem Feind des Proletariats noch energischer und schonungslos verfahren“<sup>88</sup>. Etwas später, bei der Sitzung des zentralen Direktoriums am 25. Juni, wiederholte er seine These, man müsse im Interesse der Aufrechterhaltung der Diktatur alles schonungslos vernichten, was der Befreiung des Proletariats im Wege stehe<sup>89</sup>. Ein Vergleich mit seiner in Raab (Győr) bei einer Volksversammlung am 20. April gehaltenen Rede zeigt jedoch, daß er Ende Juni eigentlich

<sup>85</sup> Ebenda, S. 122–123.

<sup>86</sup> SZÁMUELY Alarm, S. 216–217 und LEBOV S. 122–123.

<sup>87</sup> A magyar forradalmi munkásmozgalom, S. 252.

<sup>87a</sup> BÖHM S. 437–439.

<sup>87b</sup> KUN Vorwort, S. 41 und 44.

<sup>88</sup> SZÁMUELY Alarm, S. 228.

<sup>89</sup> Ebenda, S. 282.

schon in die Defensive gedrängt wurde: „Wir werden, wenn nötig, die gesamte Bourgeoisie ausrotten. Wir werden diese Klasse ausrotten, wenn sie es wagt, ihre Hand gegen uns zu erheben, wenn sie die Errungenschaften vernichten will, die uns zu kommen“<sup>90</sup>.

Ein anderes, noch grausameres Kommando war die CSERNYgruppe im Budapest Batthyánypalast. Sie gab sich selbst folgende Bezeichnung: „Terrortruppe des Revolutionären Regierungsrates“. Sie erdichtete überall Gegenrevolutionen und brachte Menschen um, die nichts mit einer „Konterrevolution“ zu tun hatten. Auch gegen CSERNY war das Parteizentrum machtlos<sup>91</sup>. Ein Zeitgenosse beschrieb das „Gerichtsverfahren“ dieses Kommandos: Im Frühjahr 1919 verschleppten CSERNYS Leute zehn „Konterrevolutionäre“. Jeder von ihnen erhielt eine Minute Zeit zur „Selbstverteidigung“. Dann wurden acht ohne Verteidigungsmöglichkeit, Beweisverfahren usw. zu Tode verurteilt und sofort erschossen<sup>92</sup>. CSERNY war in Rußland Tschekaangehöriger und lernte dort, wie man tatsächliche oder potentielle Gegner liquidiert<sup>93</sup>.

Merkwürdigerweise ist die Tätigkeit der sogenannten Untersuchungsabteilung (nyomozó osztály) des Volkskommissariates des Inneren bis heute unerforscht. Diese Abteilung hatte zur Aufgabe, die Untersuchungen bei politischen Delikten sowohl in Budapest als auch in den Komitatszentren zu leiten. Ihr Zentrum war das Parlamentsgebäude, wo die unschuldigen Opfer so lange gefoltert wurden, bis sie auch das gestanden, was sie niemals begangen hatten. Ihr Leiter war OTTO KORVIN. LEBOV berichtet über dieses Sonderorgan folgendermaßen: „Es befand sich vollständig unter der Führung der Kommunisten mit den ruhmvollen Helden des ungarischen Proletariats OTTO KORVIN (Abteilungsleiter) und IMRE SALLAI (sein Stellvertreter) an der Spitze . . . Diese Abteilung, welche gewöhnlich mit der Tscheka verglichen wird, hat sich große Verdienste im Kampf Sowjetungarns gegen die Konterrevolution erworben“<sup>94</sup>.

Die heutige ungarische Fachliteratur betont den humanen Charakter der Räterepublik. Als Beweis wird angeführt, die Zahl der Todesurteile sei lediglich 0,81 % aller Urteile gewesen, von welchen aber nur 153 vollstreckt worden seien<sup>95</sup>. Dabei berücksichtigt sie nicht, wieviel Menschen ohne Urteil liquidiert und von den Leuten KORVINS zu Tode gefoltert wurden. JÁSZI berichtet über 400 Opfer des Terrors während der 133 Tage<sup>96</sup>.

Die Strafgerichtsbarkeit litt auch darunter, daß das Strafrecht nicht ausgebaut wurde. Das alte Strafgesetzbuch von 1878 wurde zwar offiziell als ungültig erachtet, doch hatte man den Richtern erlaubt, gewisse Paragraphen anzuwenden, wenn diese dem „revolutionären Rechtsbewußtsein“ nicht widersprachen. Da es kein eigenes Strafrecht gab, wurden die Revolutionstribunale ermächtigt, auch neue Delikte bzw. Tatbestände zu schaffen und Strafen eigenmächtig zu verhängen. Bei der Verhängung der Strafen herrschte große Anarchie. In der Festsetzung der Höhe hatten die Richter völlig freie Hand. Die Verordnung des Revolutionären Regierungsrates Nr. 45 vom 8. April enthielt den Grundsatz: „Das Revolutionsgericht verhängt die Strafe entsprechend der

<sup>90</sup> Ebenda, S. 214.

<sup>91</sup> BÖHM S. 420—422.

<sup>92</sup> BIRINYI *The Tragedy of Hungary*, S. 178.

<sup>93</sup> TÖKÉS S. 159.

<sup>94</sup> LEBOV S. 123.

<sup>95</sup> LIPTAI S. 347.

<sup>96</sup> JÁSZI S. 125.

Schwere des Falles.“ Erst in den letzten Wochen der Räterepublik fing man an, ein Minimum und ein Maximum für die Strafen bei einigen Delikten vorzuschreiben.

Als Zweck der Strafe galten beim „Klassenfeind“ Vergeltung und Rache, bei den übrigen Verurteilten die Erziehung.

Das willkürliche Vorgehen der Justiz war der weitaus dunkelste Punkt der 133tägigen roten Herrschaft. Jegliche Äußerung von Unzufriedenheit wurde als konterrevolutionäres Verhalten ausgelegt und verurteilt. GRATZ zählt eine große Zahl von Willkürakten gegenüber Unschuldigen auf<sup>97</sup>. Die gegen die Korruption eingerichteten sogenannten Wandergerichte hätten den Terror noch mehr verschärft, wenn sie nicht nach zweitägiger Existenz infolge des Unterganges der Räterepublik aufgelöst worden wären.

Zur weiteren Zuspitzung des Terrors trug die systematische Sammlung von Geiseln aus der Reihe der „Klassenfeinde“ bei. Einer der blutdürstigsten Bolschewiken, JÓZSEF POGÁNY, erklärte auf der Sitzung des Budapester Rates am Tag der Eröffnung dieser Kampagne (am 19. April): „Die Bourgeoisie muß zur Kenntnis nehmen, daß wir sie von heute an als Geisel betrachten.“ Eine etwa 400 Namen umfassende Liste wurde von der politischen Abteilung zusammengestellt, und CSERNY erhielt den Auftrag, die Betroffenen zu verhaften. Die Kampagne wurde öfters wiederholt, und es wurden 489 Geiseln festgenommen<sup>98</sup>. Auch in dieser Beziehung folgte die Räterepublik dem sowjetrussischen Beispiel. In der RSFSR wurden mehrere hundert Geiseln aus den Reihen der ungarischen kriegsgefangenen Offiziere auch nach dem Sturz der Räterepublik gefangen gehalten. Da die Fachliteratur dieses Problem völlig verschweigt, kann man nicht einmal annähernd feststellen, wie viele Unschuldige auf diese Weise ihr Leben verloren.

Nach sowjetrussischem Muster sorgte die Regierung dafür, daß sich jedermann ständig unsicher fühlte. Gegenseitige Denunziationen wurden zum System. Ein Teil der Privatwohnungen wurde von den Wohnungsbehörden für proletarische Familien beschlagnahmt, und so lebten bürgerliche und proletarische Familien oft in einer Zwangsgemeinschaft zusammen<sup>99</sup>. Familien- und ähnliche Zusammenkünfte in Privatwohnungen wurden untersagt, von abends 10 Uhr an war es verboten, Licht zu brennen. Für die Einhaltung dieser Verbote hätten die Hausvertrauensmänner sorgen müssen. Man warf aber auch diesen vor, sie seien nicht genügend selbstbewußte Proletarier und verschwiegen die Anzeigen. Aus diesem Grunde wurde am 11. Mai ihre „Säuberung“ angeordnet. Es hieß in der Verordnung: die Diktatur habe zu den Hausmeistern wenig Vertrauen und stütze sich auf die Vizehausmeister<sup>100</sup>.

Ein anderes Mittel des Terrors war die geplante Deportation klassenfeindlicher Elemente und Regimegegner aus Budapest. Das „Manifest zur Regelung der Wohnungs-

<sup>97</sup> GRATZ S. 127—129.

<sup>98</sup> Ebenda, S. 134. — Die Kampagne wurde in den Zeitungen bis zum 1. Mai totgeschwiegen. Dann erklärte die Regierung, die Geiseln seien als politische Gefangene zu betrachten. Während der Kampagne wurden mehrere Menschen ermordet.

<sup>99</sup> Diese Tatsache beweist, daß Punkt 5 des erwähnten Manifestes zur Regelung der Wohnungsverhältnisse vom 10. April nicht verwirklicht werden konnte. Dieser lautete nämlich wie folgt: „Bourgeoisiefamilien soll gestattet werden, zusammenzuziehen. Es wäre gegen unsere Absicht, daß Bourgeoisie- und Proletarierfamilien zusammenziehen und dadurch die Proletarier der vergiftenden Wirkung der Bourgeoisie ausgesetzt werden.“ — SZÁMUELY Alarm, S. 199—200.

<sup>100</sup> GRATZ S. 116—117.

verhältnisse“ vom 10. April (unterzeichnet von SZÁMUELY und BÉLA VARGA) ordnete (Punkt 1) die Deportation „der aus der Provinz, dem Ausland und vor allem aus Galizien zugezogenen Tagediebe und Spekulanten“ aus Budapest an (etwa 200 000 Personen)<sup>101</sup>.

Trotz dieser harten Maßnahmen kritisierten die linken Kommunisten die Räterepublik – und kritisiert sie auch die heutige ungarische Fachliteratur – wegen der allzu „milden Diktatur“ bzw. des milden Terrors, wofür man die Sozialdemokraten verantwortlich machte. Die heutige Kritik kommt besonders im folgenden Satz zum Ausdruck: „Die Ungarische Räterepublik kann vor der Geschichte nicht wegen der strengen, sondern der milden Anwendung der Diktatur verurteilt werden“<sup>102</sup>.

In der Ausübung des Terrors wollten aber die ungarischen Bolschewiken eine „Salamitaktik“ anwenden, vermutlich auch dies unter sozialdemokratischem Einfluß. Sie wollten nicht gegen alle klassenfremden und klassenfeindlichen Schichten gleichzeitig, sondern stufenweise vorgehen. KUN erklärte in seiner Rede über die Abänderung des Parteiprogramms (am 11. Mai) unter anderem folgendes: „Wir dürfen während der Periode der Diktatur, besonders in deren Anfangsstadium, keinen Sturm gegen den kleinen Landbesitz und das Kleingewerbe laufen“<sup>103</sup>.

Der Terror war nach Auffassung eines Zeitgenossen der Ersatz für die nationalistischen Parolen, welche die ungarischen Bolschewiken im eigenen Interesse später zurücknehmen mußten. „Aus alldem ist ersichtlich, daß die Räteregierung nach dem Verlust ihrer Existenzgrundlage, des nationalen Verteidigungskampfes, den Boden unter den Füßen schwanken fühlte“ und für sie der Terror als einzige Garantie der weiteren Existenz galt<sup>104</sup>.

### *Die Rote Armee*

Eine dringende Aufgabe der Räteregierung war die Landesverteidigung vor den vorrückenden Einheiten der Franzosen, Rumänen, Tschechen und Serben. Die Regierungsverordnung vom 25. März ordnete daher die Errichtung der Roten Armee an, deren Pflicht unter anderem „der Kampf für die Befreiung des Weltproletariates“ war<sup>105</sup>. Sie hatte aber auch eine wichtige „innere Funktion“, welche im Aufruf der fünf Kriegsvolkskommissare vom 15. April an die Soldaten zum Ausdruck kam: „Die Armee muß im Inneren des Landes jene Elemente in Schach halten, welche sich mit dem Unveränderlichen nicht abfinden wollen.“

Zuerst wollte man die Armee durch Werbung organisieren, nachdem aber diese scheiterte, wurde am 7. April ein Befehl des Kriegskommissariates erlassen, welcher alle aktiven Offiziere und Unteroffiziere der früheren Armee verpflichtete, der Roten Armee beizutreten. Es wurden auch sogenannte internationale Regimenter aufgestellt, deren Einsatz jedoch in jeder Hinsicht erfolglos blieb<sup>106</sup>.

Angesichts der Zuspitzung der internationalen Lage ordnete dann die Verordnung des

<sup>101</sup> SZÁMUELY Alarm, S. 199–203.

<sup>102</sup> GÁBOR, SÁNDORNÉ S. 349.

<sup>103</sup> KUN A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 264.

<sup>104</sup> HELLER, FRANZ 1919. Rumänien und der Bolschewismus, S. 38.

<sup>105</sup> LIPTAI S. 171–177.

<sup>106</sup> GRATZ S. 112.

Revolutionären Regierungsrates vom 31. Mai Nr. 109 die Wehrpflicht für die Werk-tätigen (vom 18. bis 45. Lebensjahr) an, und dementsprechend verfügte auch die Verfas-sung (Artikel 7) „eine Klassenarmee des Proletariates . . . zur Garantie der Macht der werktätigen Massen (und) zur Verhinderung der Wiederherstellung der Macht der Ausbeuter“. Am 11. Juli teilte dann das Amtsblatt die Verordnung der Regierung über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit, welche jedoch von der Bevölkerung sabotiert wurde<sup>107</sup>.

Ergänzt wurde die Rote Armee mit den Arbeiterreservebataillonen in den Betrieben, welche durch die Verordnung vom 25. März errichtet wurden<sup>108</sup>. Ursprünglich führte man in der gesamten Armee die Wahl des Kommandanten durch die Soldaten ein, nach Kriegsausbruch wurde jedoch die Wahl durch Ernennung ersetzt<sup>109</sup>.

Wie in Rußland wurden die Soldatenräte in den Einheiten widerstandslos aufgelöst, mit der Erziehung der Soldaten und der Kontrolle der Kommandanten – welche meis-tens frühere Offiziere waren – wurden die politischen Kommissare beauftragt. Sowohl KUN<sup>110</sup> als auch LÉBOV<sup>111</sup> warfen dem sozialdemokratischen Verteidigungskommissar BÖHM bzw. dem sozialdemokratischen Politkommissar der Armee, MOÓR, vor, sie hät-ten die Heranziehung fähiger Politkommissare verhindert, weshalb diese ihre Aufgaben nicht erfüllen könnten.

Als Kommandanten wurden neben Berufsoffizieren auch einige ungebildete Arbeiter ernannt; die Kurse zu ihrer Ausbildung nützten wegen der kurzen Dauer des Bestehens der Räterepublik nichts.

Bei der Organisation der Roten Armee machte die Räteregierung von mehreren sowje-tischen „Erfahrungen“ Gebrauch<sup>112</sup>. Als wichtigster Unterschied wird hervorgehoben<sup>113</sup>, daß es in der ungarischen Armee keine eigenen Parteizellen gab.

Die erfahrenste Persönlichkeit, der Oberkommandierende der Roten Armee, BÖHM, äußerte sich fünf Jahre später wie folgt:

„Budapests Straßen wurden von einer Menge uniformierter Männer über-schwemmt. In den Arbeiterräten, Organisationen und Parteilokalitäten tauchten in rascher Folge verschiedene uniformierte Individuen auf. Sie ließen in den Zei-tungen verlautbaren, daß sie sich an die Front begeben hätten, und während Zehn-tausende von namenlosen Helden zum Schutz der Revolution auszogen, steckten sie die Reklame in die Tasche und blieben daheim . . . Im Arbeiterrat führten diese Leute in Uniform und Kriegsausrüstung einen wahren Krieg gegen WELTNER, GARBAI und KUNFI [Sozialdemokraten], während die Proletarier draußen an der Front . . . die Revolution verteidigten. Ich will nicht ungerecht sein: es gab mit-unter auch Ausnahmen, Kommunisten, die sich an der Front bewährten“<sup>114</sup>.

Allerdings muß man ergänzend feststellen: die Soldaten und Offiziere wollten in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht die Revolution, sondern die Integrität Ungarns verteidigen.

<sup>107</sup> HAJDÚ A Magyarországi Tanácsköztársaság, S. 329 und RÁKOS S. 30.

<sup>108</sup> HAJDÚ A Magyarországi Tanácsköztársaság, S. 136.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 136–137.

<sup>110</sup> KUN Vorwort, S. 59.

<sup>111</sup> LÉBOV S. 119.

<sup>112</sup> Vgl. DOLMÁNYOS A Nagy Októberi szocialista forradalom, S. 35–42.

<sup>113</sup> LÉBOV S. 119.

<sup>114</sup> BÖHM S. 360.

gen. Auch die heutige Literatur verschweigt nicht diese Tatsache, sie nennt den Krieg einen „revolutionären Landesverteidigungskrieg“<sup>115</sup>.

In seinem Vorwort schrieb KUN unter anderem: „In der Armee machte sich die ‚nationalfarbene‘ Bewegung bemerkbar, die sich darin äußerte, daß die Offiziere — besonders im III. Armeecorps — die nationalfarbene Rosette an ihre Kappen steckten, worin sie durch das Armeecorpskommando bestärkt wurden“<sup>116</sup>. Als sich Ungarn Ende Juni und im Juli in einer gefährlichen Lage befand — Rebellionen im Hinterland und Drohung vom Ausland —, wollte der Generalstabschef, Oberstleutnant FRANZ JULIER, den Kampf unter rot-weiß-grüner Fahne als Befreiungskrieg fortsetzen. Dazu äußerte sich KUN am 20. Juli: „Wer könne garantieren, daß die Armee, wenn sie unter den nationalen Farben siegte, sich nicht gegen die Räteregierung wenden würde?“ Infolge des erbitterten Protestes der linken Kommunisten fand der letzte Versuch der Roten Armee, die Rumänen aufzuhalten, unter roten Fahnen statt<sup>117</sup>. Es war klar, daß mit dieser Armee keine ernsthaften Kriegshandlungen möglich waren.

\*

Anstelle der früheren Polizei wurde die Rote Wache (Vörös Örség) gegründet (Verordnung des Volkskommissars für innere Angelegenheiten Nr. 1 vom 26. März 1919) — zwecks Verteidigung der Macht der Werktätigen, der sozialistischen Errungenschaften der Revolution und zum Schutze der revolutionären Gesetzlichkeit. Artikel 1 erklärt die Rote Wache als einen „ergänzenden Teil der Roten Armee“. Eine erstrangige Aufgabe der neuen Polizei war auch die Verfolgung politischer Delinquenten<sup>118</sup>, deshalb wurde sie dem Volkskommissariat für innere Angelegenheiten untergeordnet, es bestand jedoch auch eine Abhängigkeit von den örtlichen Räten<sup>119</sup>.

In der Roten Wache dienten meistens die Angehörigen der früheren Polizei und Gendarmerie, da diese vielerorts der SDP kollektiv beitraten. Diese Tatsache war ein wichtiger Unterschied in der Behandlung früherer Polizisten und Gendarmen zwischen Rußland und Ungarn. In Rußland wurden sie der politischen Rechte beraubt, in Ungarn aber nicht<sup>120</sup>.

\*

Die Räterepublik betrachtete sich als einen Teil der künftigen Weltrepublik der Sowjets, weshalb für sie der Export der Revolution als eine zentrale Aufgabe galt. KUN betonte in seiner Rede vom 19. April während der Sitzung des Budapester zentralen Arbeiter- und Soldatenrates: „Ich pflege die Dinge niemals nur vom Gesichtspunkt des ungarischen Proletariats her zu prüfen. Es gibt nur einen Gesichtspunkt, jener der internationalen proletarischen Revolution“<sup>121</sup>. Auch LENIN versicherte: „Jeder Schritt von uns wird von den Interessen der Weltrevolution diktiert“<sup>122</sup>.

<sup>115</sup> A magyar forradalmi munkásmozgalom, S. 233 ff.

<sup>116</sup> KUN Vorwort, S. 59.

<sup>117</sup> HELLER S. 39.

<sup>118</sup> RÁKOS S. 31.

<sup>119</sup> BEÉR S. 127—128.

<sup>120</sup> GÁBOR, SÁNDORNÉ S. 362.

<sup>121</sup> KUN A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 177.

<sup>122</sup> Ebenda, S. 180.

Man wollte Mitteleuropa als einen mächtigen Block der Sowjetstaaten ausbauen<sup>123</sup>. Die revolutionäre Bewegung im Ausland, besonders in Österreich, wurde von der Räteregierung finanziell unterstützt<sup>124</sup>. Im April wurde ein Kurier der Regierung sogar an der schweizerischen Grenze aufgehalten, als er Briefe und Geld für die schweizerischen „Revolutionäre“ mit sich brachte<sup>125</sup>.

### *Der weiße Terror*

Die heutige ungarische Literatur veröffentlicht verschiedene Zahlen über die Opfer dieses genauso grausamen und rücksichtslosen Terrors wie jener der Roten war. Wenn wir den roten Terror verurteilen, müssen wir auch den weißen verurteilen, besonders weil auch diesem unzählige Unschuldige, hauptsächlich aus dem Landproletariat, das Grund und Boden wollte, und kleine Juden zum Opfer fielen. Letztere hatten wegen der Grausamkeiten der jüdischen Führer der Räterepublik zu leiden. BÖHM zählt eine große Anzahl Grausamkeiten gegen Juden auf, er — selbst ein Jude — unterließ jedoch, darauf hinzuweisen, daß diese ebenfalls unverzeihlichen Taten Folge eines kollektiven Racheaktes der Rechtsextremisten waren, welche von den Roten ebenfalls kollektiv verfolgt worden waren und kollektiv hätten liquidiert werden müssen. JÁSZI stellt fest, wenigstens 95 % der kommunistischen Führungsschicht der ungarischen Räterepublik seien aus dem Judentum hervorgegangen. Er hat daher auch Recht mit seiner Feststellung: „Der Antisemitismus wurde . . . nicht von dem weißen Terror zuerst angefaßt, er glimmte schon drohend in den letzten Wochen der Proletarierdiktatur“<sup>126</sup>.

GRATZ schreibt: „Während der proletarischen Diktatur trugen insgesamt 45 Personen den Titel eines Volkskommissars. Unter ihnen spielten lediglich 12 auch in der alten sozialdemokratischen Partei schon eine Rolle . . . Es ist auffallend, welche große Rolle die Juden und Individuen jüdischer Herkunft spielten. Von den 45 ehemaligen Volkskommissaren kamen 32 aus ihren Reihen, unter ihnen gerade die blutdürstigsten: SZÁMUELY, KUN, VÁGÓ und SZÁNTÓ“<sup>127</sup>.

Selbst KUN mußte sich mit diesem Problem beschäftigen und bezichtigte die „Priester, die Magnaten und die jüdischen Kapitalisten“, sie wollten ein Pogrom gegen die „jüdische Regierung“ (auch im Original in Anführungszeichen) organisieren<sup>128</sup>. In seiner Broschüre „Von Revolution zu Revolution“ (Forradalomról forradalomra, Wien 1920) schrieb er folgendes: „Die christlichen Führer der Sozialdemokratie waren schon in der Zeit der Diktatur dem Gedanken eines kleinen jüdischen Pogroms nicht abgeneigt, entsprechend ihrer Grundnatur waren sie aber auch in dieser Angelegenheit nicht radikal und entschieden genug. Sie haben unter den Massen die Stimmung gegen die ‚jüdischen Volkskommissare‘ verbreitet, sie selbst verblieben jedoch im Schatten der Macht der ‚jüdischen Volkskommissare‘“<sup>129</sup>.

GRATZ erläutert diese Tatsache durch eine Gegenüberstellung von assimilierten und

<sup>123</sup> GRATZ S. 96.

<sup>124</sup> Ebenda, S. 158.

<sup>125</sup> Ebenda, S. 157.

<sup>126</sup> JÁSZI S. 128 und 154.

<sup>127</sup> GRATZ S. 102.

<sup>128</sup> Rede am 6. Juli in der Engelskaserne. — A Magyar Tanácsköztársaságról, S. 290.

<sup>129</sup> Ebenda, S. 321.

nichtassimilierten Juden. 1850 gab es in Ungarn 368 000, 1910 schon 908 000 Juden, diejenigen, die die christliche Religion annahmen, nicht eingerechnet. Die Führungsschicht der Räterepublik kam hauptsächlich aus den Nichtassimilierten, unter den Leidtragenden des weißen Terrors waren hingegen hauptsächlich die Assimilierten. In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, was der jüdische Politiker OSZKÁR JÁSZI, Minister für Nationalitätenfragen in der KÁROLYI-Regierung, bald danach schrieb: „Übrigens ist an diesem maßlosen Antisemitismus das Judentum selbst, ja sogar der gesamte Liberalismus auch schuld. Während der letzten 25 Jahre ist die Judenfrage in Ungarn zu einem Tabu geworden. Man durfte in der ungarischen liberalen Presse das Judentum weder kritisieren noch warnen. Wer z. B. die zahlenmäßige Überwucherung des ungarischen Judentums in den führenden Positionen des geistigen Lebens . . . feststellte, wer bemerkte, daß das übermäßige Zurgeltungskommen des Judentums oft keine höhere Intelligenz, sondern nur rücksichtslosere Ellenbogen bedeutet . . . ein solcher Mensch wurde sofort als ein gemeingefährlicher, roher, ungebildeter Antisemit eingestellt . . . Auf diese Weise haben sich die lautesten, rücksichtslosesten, skrupellosesten, verjunktetsten Juden durchgesetzt . . .“<sup>130</sup>.

\*

Die kommunistische Führungsschicht der Räterepublik ist nicht vom weißen Terror, sondern vom sowjetrussischen roten Terror auf russischem Boden zu Ende der 30er Jahre ausgerottet worden. Insgesamt starben 18 der Volkskommissare in sowjetrussischen Konzentrationslagern und Gefängnissen, ein weiterer 1937 in Spanien<sup>131</sup>. Das HORTHYregime ließ keinen Volkskommissar hinrichten. Vier wurden zum Tode verurteilt, wurden aber den Sowjetrussen übergeben, die für sie die ungarischen Geiseln freigaben. GRATZ behauptet, die Zahl der vollstreckten Todesurteile nach 1920 habe nur 65<sup>132</sup> betragen, was jedoch entschieden zu wenig zu sein scheint, ganz zu schweigen von den wohl sehr zahlreichen Opfern, welche nach dem Sturz der Räterepublik ohne Verfahren liquidiert wurden.

#### *Schriftumsverzeichnis*

- BAJCSY-ZSILINSZKY, ENDRE Helyünk és sorsunk Európában [Unser Platz und unser Schicksal in Europa]. Budapest 1941.
- BEÉR, JÁNOS A helyi tanácsok a Magyar Tanácsköztársaságban [Die örtlichen Räte in der Ungarischen Räterepublik], in: A Magyar Tanácsköztársaság állama és joga. Budapest 1969. S. 93—132.
- BIRINYI, LOUIS K. The Tragedy of Hungary. An Appeal for world peace. Cleveland 1924.
- BÖHM, WILHELM Im Kreuzfeuer zweier Revolutionen. München 1924.
- CSIZMADIA, ANDOR; KOVÁCS, KÁLMÁN; ASZTALOS, LÁSZLÓ Magyar államés jogtörténet [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. Band 2. Budapest 1971.
- Diadalmas forradalom könyve-, A Nép kormány tagjainak, a forradalom szereplőinek és 75

<sup>130</sup> JÁSZI S. 195—196.

<sup>131</sup> TÖKÉS S. 261.

<sup>132</sup> Auch er erwähnt jedoch, daß viele Unschuldige ohne Gerichtsverfahren liquidiert wurden. GRATZ S. 266—268.

Vgl. zur allgemeinen Übersicht: CSIZMADIA S. 265—310.

- magyar irónak önvallómása [Buch der siegreichen Revolution. Selbstbekenntnisse der Mitglieder der Volksregierung, der Teilnehmer der Revolution und 75 ungarischer Schriftsteller]. Redaktion: GELLÉRT, OSZKÁR. Budapest 1918.
- DOLMÁNYOS, ISTVÁN A Nagy Októberi szocialista forradalom és a Magyarországi Tanácsköztársaság [Die Große sozialistische Oktoberrevolution und die Ungarische Räterepublik], in: A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. évfordulójára. Budapest 1970. S. 35–42.
- GÁBOR, SÁNDORNÉ A szovjet és a magyar pártprogram és alkotmány 1919-ben [Das sowjetische und das ungarische Parteiprogramm und die Verfassung im Jahre 1919], in: Ötven év. Budapest 1967.
- GRATZ, GUSZTÁV A forradalmak kora. Magyarország története 1918–1920 [Das Zeitalter der Revolutionen. Die Geschichte Ungarns 1918–1920]. Budapest 1935.
- HAJDÚ, TIBOR A Magyarországi Tanácsköztársaság [Die Ungarische Räterepublik]. Budapest 1969.
- A nemzeti kérdés és az 1918–1919-es forradalmak [Die nationale Frage und die Revolutionen von 1918–1919], in: A magyar nacionalizmus története. Budapest 1964. S. 232–279.
- Hungarian Minorities in the Succession States. Budapest 1927.
- HELLER, FRANZ 1919. Rumänien und der Bolschewismus in Ungarn, o. O., o. J.
- Istorija sovjetskoj konstitucii (v. dokumentach) [Die Geschichte der sowjetischen Verfassung in Dokumenten]. 1919–1956. Moskau 1957.
- JÁSZI, OSZKÁR Magyarországi Schuld, Ungarns Sühne. Revolution und Gegenrevolution in Ungarn. München 1923.
- Juridičeskij Slovar' [Rechtswörterbuch]. Band 1. Moskau 1956.
- KÖVÁGÓ, LÁSZLÓ Internationalisták Magyarországon [Internationalisten in Ungarn], in: Ötven év. Budapest 1967. S. 371–406.
- KUN, BÉLA A Magyar Tanácsköztársaságról. Válogatott beszédek és irások [Über die Ungarische Räterepublik. Ausgewählte Reden und Schriften]. Budapest 1958.
- Vorwort zu SZÁMUELYS Werk „Alarm“. Berlin 1959.
- LEBOV, M. F. Vengerskaja Sovjetskaja Respublika 1919 goda [Die Ungarische Räterepublik 1919]. Moskau 1959.
- Legyőzhetetlen erő. A magyar kommunista mozgalom szervezeti fejlődésének 50 éve [Unbesiegbare Kraft. 50 Jahre der organisatorischen Entwicklung der ungarischen kommunistischen Bewegung]. Budapest 1968.
- LIPTAI, ERVIN A Magyar Tanácsköztársaság [Die Ungarische Räterepublik]. Budapest 1968.
- Magyar forradalmi munkásmozgalom története. [Die Geschichte der ungarischen revolutionären Arbeiterbewegung]. Band 1. Budapest 1966.
- Magyar nacionalizmus kialakulása és története [Die Entstehung und die Geschichte des ungarischen Nationalismus]. Budapest 1964.
- Magyar Tanácsköztársaság állama és joga [Staat und Recht der Ungarischen Räterepublik]. Redaktion: SARLÓS, MÁRTON. Budapest 1959.
- Magyarországi Tanácsköztársaság 50. évfordulójára. Nemzetközi tudományos ülészak. Budapest, március 17–19 [Zum 50. Jahre der ungarischen Räterepublik. Internationale wissenschaftliche Tagung Budapest, vom 17. bis 19. März]. Budapest 1970.
- MILEI, GYÖRGY A magyar hadifoglyok szervezkedése Szovjetországon európai területén [Die Organisation der ungarischen Kriegsgefangenen im europäischen Gebiet Sowjetrußlands], in: Ötven év. Budapest 1967. S. 225–280.
- NÉVAI, LÁSZLÓ A Magyar Tanácsköztársaság törvénykezési joga [Die Gerichtsverfassung der Ungarischen Räterepublik], in: A Magyar Tanácsköztársaság állama és joga. Budapest 1959. S. 159–186.
- Ötven év. A Nagy Október és a magyarországi forradalmak. Tanulmányok [Fünfzig Jahre. Der große Oktober und die ungarischen Revolutionen. Studien]. Budapest 1967.
- RÁKOS, FERENC Az első szocialista alkotmány Magyarországon [Die erste sozialistische Verfassung in Ungarn], in: A Magyar Tanácsköztársaság állama és joga. Budapest 1959. S. 11 bis 52.

- SARLÓS, BÉLA A Tanácsköztársaság jogrendszerének kialakulása [Die Entstehung des Rechtssystems der Räterepublik]. Budapest 1969.
- SIKLÓS, ANDRÁS A Tanácsköztársaság és a nemzetiségi kérdés [Die Räteregierung und die Nationalitätenfrage], in: A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. évfordulójára. Budapest 1970. S. 305—315.
- Az 1918—1919. évi magyarországi forradalmak [Die ungarischen Revolutionen 1918—1919]. Budapest 1964.
- ŠOLC, JAROSLAV Határbiztosítás vagy intervenció háború [Grenzsicherung oder Interventionskrieg], in: A Magyar Tanácsköztársaság 50. évfordulójára. Budapest 1970. S. 426—444.
- SZÁMUELY, TIBOR Alarm. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Berlin 1959.
- A Kommunisták Magyarországi Pártjának megalakulása és harca a proletárdiktatúráért [Die Entstehung der Ungarischen Partei der Kommunisten und ihr Kampf für die Diktatur des Proletariats]. Budapest 1964.
- Történelmi olvasókönyv [Geschichtliches Lesebuch]. Band 5. Budapest 1966.
- TROJAN, M. T. A Magyarországi Tanácsköztársaság nemzetiségi politikája és Ruzka Krajna [Die Nationalitätenpolitik der Ungarischen Räterepublik und Ruthenien], in: A Magyarországi Tanácsköztársaság 50. évfordulójára. Budapest 1970. S. 106—113.
- UNC, G. Die Solidarität der Werktätigen Rumäniens mit der proletarischen Revolution in Ungarn. Bukarest 1970.